

Newsletter 04 2022

Liebe Mitglieder,

seit dem 03.04.2022 ist eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft.

Was gilt für den Sport?

Mit dieser Neufassung der CoronaSchVO werden zahlreiche verbindliche Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen in Folge der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) abgeschafft.

Sowohl die 3G- und 2Gplus-Zugangsbeschränkungen als auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen entfallen.

Somit unterliegt der Sportbetrieb erstmals seit 2 Jahren weitestgehend keinerlei Einschränkungen mehr.

Bekannt ist aber auch, dass die 7-Tages – Inzidenz in NRW nach wie vor über einem Wert von 1.000 liegt und es insbesondere auch im Sport noch oberstes Ziel sein sollte, trotz der politischen Entscheidungen dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst wenig Menschen weiter infizieren. Hierzu kann jede*r persönlich und im Vereinsumfeld beitragen:

- **Eigenverantwortlichkeit** übernehmen: sich selbst und andere möglichst keiner unangemessener Infektionsgefahr aussetzen!
- **AHA – Regeln** beachten (Abstand/Hygieneregeln/Maske/Lüften)!
- **Hygienekonzepte** aufrecht halten und **Hausrecht** nutzen: die bewährten Regelungen für Sporthallen und Veranstaltungen möglichst beibehalten! Siehe hierzu auch: CoronaSCHV § 2 (3): „Die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Maskenpflicht, kann im Rahmen des Hausrechts und der Veranstalterverantwortung erfolgen“

Wir hoffen, dass der Sport in Meckenheim damit zu einer den Rahmenbedingungen angepassten Normalität zurückkehren kann!

Am kommenden Mittwoch startet die erste **Radtour** an den Rhein, wer noch mitfahren möchte, bitte anmelden per Mail oder Telefon 02225 3391 oder 0177 2350502.

In der 2. Woche der Osterferien sind die Sporthallen geöffnet, am 20.04. findet **Gymnastik** statt.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Sartoris